Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0992/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Vergabekriterien Interkulturelle Woche/Interkulturelles Fest (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es einen offiziellen Katalog der Vergabekriterien für Vereine und Organisationen, die sich am Interkulturellen Fest/der Interkulturellen Woche in Mainz beteiligen wollen? Wenn ja: wo findet sich dieser?

Ja. Dieser befindet sich in den Allgemeinen Zulassungsbedingungen, die beim digitalen Ausfüllen der Bewerbung als PDF angezeigt werden.

2. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Auswahl, wenn es mehr Nachfragen als Plätze gibt? Sind diese Kriterien transparent für alle, die sich bewerben?

Vorrangig werden berücksichtigt

- Mainzer Migrantenorganisationen mit einem Bezug zu einem Herkunftsland mit behördlicher Registrierung als Rechtsform (z. B eingetragener Verein und Stiftungen), sofern sie nicht im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, missionieren, politisieren, gegen demokratische Wertevorstellungen verstoßen und in der Vergangenheit durch Verstöße gegen die Kriterien aufgefallen sind.

Sollten dann noch Plätze frei sein, erfolgt die Standvergabe nach Erfüllung dieser Kriterien:

- Mainzer Vereine in der Integrations- und Migrationsarbeit
- Träger mit kostenfreien Beratungsangeboten und Projekten für Zugewanderte
- Institutionen oder Unternehmen, die mit dem Büro für Interkulturelles und Arbeitsmarktförderung kooperiert haben (z.B. HWK Rheinhessen, Unimedizin)

Wenn es mehr Bewerbungen als freie Standplätze gibt, wird eine Warteliste unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien erstellt.

3. Wird im Falle der Nichtzulassung dem jeweiligen Verein/der Organisation eine Begründung genannt, die über die Feststellung, dass es keinen Platz gibt, hinausgeht?

Im Falle einer Warteliste, werden die Vereine darüber informiert und gegebenenfalls im Nachgang zugelassen. Vereine, die die Kriterien nicht erfüllen, werden darüber informiert.

4. Kann ein Verein/eine Organisation, der/die nicht zugelassen wurde, in irgendeiner Form Widerspruch einlegen? Wenn ja: bei welcher Stelle? Wenn nein: warum nicht?

Vereine können sich an alle Stellen und Behörden auf kommunaler Ebene und Landesebene wenden, die für Einsprüche und Beschwerden zuständig sind.

5. Gibt es hierzu Gespräche mit den Betroffenen?

Vereine können sich während des Bewerbungsverfahrens der Interkulturellen Woche immer an das zuständige Büro für Interkulturelles und Arbeitsmarktförderung wenden.

6. Im Falle einer Beschwerde/eines Widerspruchs: welches Gremium, welche Stelle entscheidet abschließend?

Entscheidungsgrundlage sind immer die Zulassungskriterien.

7. Gibt es Organisationen/Vereine, die grundsätzlich immer dabei sind?

Alle Organisationen und Vereine müssen sich jedes Jahr erneut bewerben.

8. Welche Organisationen/Vereine werden grundsätzlich nicht berücksichtigt und aus welchen Gründen?

Siehe Frage 1

Mainz, 15. Juni 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister